

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 313/2019-2024	Datum: 26.10.2021	Zeichen: Stadtentwicklung
----------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.11.2021	4	3	/
Hauptausschuss	22.11.2021	8	/	1
Stadtrat	02.12.2021	15	6	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff:
 Aufhebung des Beschlusses Nr. 058/2019-2024 über Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose

Beschluss:
 Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.058/2019-2024 vom 26.09.2019 über die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Am 26.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose beschlossen (Beschlusses Nr. 058/2019-2024).

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes der Handelskette Lidl zu schaffen, die eine Standortverlagerung mit gleichzeitiger Vergrößerung des Verbrauchermarktes anstreben.

Auf Grund der geplanten Verkaufsfläche von 1.153 m² und einer Bruttogeschosfläche von 2.000 m² handelte es sich hierbei um ein Vorhaben zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO. Demzufolge war die Ausweisung des Standortes als „Sonderbaufläche Einzelhandel“ im Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt zwingend notwendig.

Da die Handelskette Lidl von ihrem Vorhaben zurücktrat und sich der Stadtrat auf seiner Sitzung am 30.09.2021 gegen die Errichtung eines großflächigen Verbrauchermarktes mit einer Verkaufsfläche von 1400 m² bzw. 2000 m² aussprach (Beschluss Nr. 270/2019-2024/1), besteht kein Anlass mehr, die Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Demzufolge ist der Beschluss Nr. 058/2019-2024 aufzuheben.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto:

Anlagen: Beschluss Nr. 058/2019-2024